

Inklusives Wien 2030 – Eine Stadt für alle

Workshop

Demokratie verstehen und mitgestalten:

Thema Recht auf Gleichheit



Workshop-Team





Programm

- 15:30 Begrüßung durch Moderator:innen und VHS
- 15:45 **Vortrag Zugang zum Recht für Menschen mit Lernschwierigkeiten**
- 16:15 Pause
- 16:30 **Gesprächsrunde**
- 17:15 Pause
- 17:30 **Gruppengespräch A: Frauen mit Behinderungen**
Gruppengespräch B: Gleiche Anerkennung vor dem Recht und
Erwachsenen-Vertretung
- 18:30 Abschluss im Plenum
- 19:00 Ende der Veranstaltung



Gute Zusammenarbeit in den Workshops

In den Workshops sollen alle gut zusammenarbeiten.

Dafür ist es wichtig:

Alle Teilnehmer:innen sind freundlich zueinander.

Alle Teilnehmer:innen gehen respektvoll miteinander um.

Wir haben dafür **4 Regeln** geschrieben.



Regel 1: Wir haben Respekt

Wir behandeln alle Menschen mit Respekt.
Dann fühlen sich alle wohl und sicher.

Respekt bedeutet:

- Wir hören zu.
- Wir lassen andere ausreden.
- Wir sprechen freundlich miteinander.
- Jeder darf eine eigene Meinung haben.





Regel 2: Wir haben Geduld

Alle bekommen so viel Zeit, wie sie brauchen.

Zum Beispiel:

- Wenn jemand etwas erklären möchte.
- Wenn jemand etwas verstehen möchte.





Regel 3: Wir sprechen klar und einfach

Wir sprechen langsam und deutlich.

Wir benutzen einfache Wörter.

Wir erklären schwierige Wörter.

Alle sollen gut verstehen können.





Regel 4: Wir helfen einander

Wenn jemand sagt, was er braucht,
hören wir gut zu.

Wir helfen, wenn wir können.

Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht,
bieten wir Hilfe an.

Wir fragen zuerst:

„Möchtest du Hilfe?“





Wir verwenden Ampelkarten:



Ich habe eine Frage.



Stopp, es geht mir zu schnell.
Ich habe etwas nicht verstanden



Unsere Unterstützer heute

Gerald



Jürgen



Sprecht die beiden gerne an, wenn ihr Hilfe wollt!

Vortrag: Zugang zum Recht für Menschen mit Lernschwierigkeiten



Nina Eckstein
Büro des Unabhängigen Monitoringausschuss

Zugang zum Recht für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Vortrag: Nina Eckstein
Büro Monitoringausschuss

MonitoringAusschuss.at

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Wer ist der Monitoringausschuss?

- **Was macht der Monitoringausschuss?**

- überwacht, ob Österreich die UN-BRK gut umsetzt
- Macht Vorschläge an Politiker*innen zur Umsetzung der UN-BRK
- 1x im Jahr öffentliche Sitzung → heuer in Graz am 13. Oktober zum Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“

- **Wer arbeitet im Monitoringausschuss?**

- 14 Personen, die sich mit Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen gut auskennen

- **Was macht das Büro des Monitoringausschuss?**

- 6 Personen unterstützen Monitoringausschuss bei seiner Arbeit



MonitoringAusschuss.at

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Was ist das Ziel der UN-BRK?

- Darin stehen die Rechte für Menschen mit Behinderungen
- In Österreich gilt die UN-BRK seit 2008
- Österreich hat viele Rechte noch nicht umgesetzt

In der UN-BRK steht:

- **Menschen mit Behinderungen** haben **gleiche Menschenrechte** wie Menschen ohne Behinderungen.
- **Menschen mit Behinderungen** dürfen **nicht diskriminiert** werden.

Probleme beim Zugang zum Recht für Menschen mit Lernschwierigkeiten

- **Kostet viel Geld** (z.B. für das Gericht; für Anwält*innen)
- **Keine Selbstbestimmung, weil Erwachsenenvertretung entscheidet**
- **Schwere Sprache** bei Gericht oder Behörden → keine Barrierefreiheit
- **Diskriminierungen und Vorurteile** → Frauen mit Lernschwierigkeiten erleben doppelt Diskriminierung wegen ihres Geschlechts und der Behinderung
- **Nicht wissen, welche Rechte ich habe**

Zugang zum Recht - Was steht in der UN-BRK?

Artikel 13 sagt:

- **Alle müssen gleichberechtigt Zugang zum Recht haben.**
 - **Keine Diskriminierung**
 - **Barrierefreiheit** (z.B. bei Gerichtsgebäuden)
 - **Alle Unterlagen in Leichter Sprache**
 - Anträge und Formulare (Wie beantrage ich etwas?)
 - Urteile und Bescheide (Was ist das Ergebnis?)
- **Keine Vertretung**
 - Menschen mit Behinderungen müssen selbst entscheiden (das sagt auch Artikel 12 UN-BRK)

Zugang zum Recht - Was steht in der UN-BRK?

Im Gerichtsverfahren müssen Menschen mit Lernschwierigkeiten beachtet werden.

Zum Beispiel:

- längere **Pausen** bei Verhandlungen
- Richter*innen sollen **langsam und einfach sprechen** → das ist wichtig besonders bei der Überprüfung von Erwachsenenvertretungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen die **Verhandlungen verstehen**

Frauen mit Behinderungen (Artikel 6 UN-BRK)

- Frauen mit Behinderungen werden mehrfach diskriminiert und erleben Gewalt.
- Sie brauchen besonderen Schutz beim Zugang zum Recht.

Zum Beispiel:

- **Gewaltschutz verbessern**

Polizei muss **Anzeigen von Frauen mit Behinderungen ernst nehmen**

Richter*innen müssen Frauen mit Behinderungen **in der Verhandlung ernst nehmen, wenn sie über Gewalt erzählen**

Frauen mit Behinderungen müssen sich **in Einrichtungen über Gewalt und Belästigung beschweren können**



MonitoringAusschuss.at

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Was muss Österreich machen?

- **Recht auf Leichte Sprache in Gesetze schreiben**

Gutes Beispiel in Ober-Österreich:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten haben **Recht auf einen Bescheid in Leichter Sprache**
(das sagt das Oberösterreichische Chancen-Gleichheits-Gesetz)

Gutes Beispiel im Erwachsenen-Schutz-Gesetz:

- Dort steht: **Bestellungsbeschlüsse im Erwachsenenschutzverfahren** müssen **verständlich erklärt werden** → es gibt aber keine Strafe für Richter*innen, die nicht in einfacher Sprache schreiben

- **Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen nach ihrer Meinung gefragt werden**

Danke!

E-Mail: nina.eckstein@monitoringausschuss.at

Homepage: www.monitoringausschuss.at



MonitoringAusschuss.at

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Pause 16:15 - 16:30 Uhr



Gesprächsrunde zu den Themen: Recht auf Gleichheit, Erwachsenenvertretung und Frauen mit Behinderungen

Teilnehmer:innen Thema Recht auf Gleichheit und Erwachsenenvertretung



**Martin
Brandstetter**



**Magdalena
Tichy**



**Jutta
Rozinski**



**Stefanie
Kratzer**

Menschen mit Behinderungen haben vor dem Gesetz die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sind rechts-fähig.

Rechts-fähig heißt hier:

Menschen mit Behinderungen haben vor dem Gesetz die gleichen Rechte und Pflichten.

So wie alle anderen Menschen auch.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 12: Gleiche Rechte vor dem Gesetz

Folie 1

In Artikel 12 steht:

Menschen mit Behinderungen haben vor dem Gesetz die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sind rechts-fähig.

Rechts-fähig heißt hier:

Menschen mit Behinderungen haben vor dem Gesetz die gleichen Rechte und Pflichten.

So wie alle anderen Menschen auch.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 12: Gleiche Rechte vor dem Gesetz

Folie 2

Und Menschen mit Behinderungen sind handlungs-fähig.

Handlungs-fähig heißt hier:

Menschen mit Behinderungen

können zum Beispiel Verträge abschließen.

Menschen mit Behinderungen

müssen sich aber auch an Verträge halten.

So wie alle anderen Menschen auch.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 12: Gleiche Rechte vor dem Gesetz

Folie 3

Was brauchen Menschen mit Behinderungen, um rechts-fähig und handlungs-fähig sein zu können?

Dafür brauchen sie manchmal Unterstützung.
Unterstützung kann sein,
dass es Verträge in Leichter Sprache gibt.
Oder dass es Erwachsenen-Vertretung gibt .

Teilnehmer:innen Thema Frauen mit Behinderungen



Nash
Bonosevich



Heidi
Egger



Joanna
Tolkacz



Jutta
Rozinski



Stefanie
Kratzer

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 6: Frauen mit Behinderungen

Folie 1

In Artikel 6 steht:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden oft mehrfach diskriminiert.

Sie werden diskriminiert weil sie eine Behinderung haben.

Und sie werden auch noch diskriminiert, weil sie Frauen und Mädchen sind.

Das heißt sie werden auch wegen ihrem Geschlecht diskriminiert.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben aber die gleichen Rechte wie alle anderen.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 6: Frauen mit Behinderungen

Folie 2

Weil Frauen und Mädchen mit Behinderung mehr Diskriminierung erfahren,

ist es wichtig sie zu stärken und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen und ihre Rechte fordern können.

Frauen haben das Recht auf gleiche Teilhabe an der Gesellschaft, wie alle anderen Menschen auch.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel 6: Frauen mit Behinderungen

Folie 3

**Was muss Österreich tun,
damit Frauen ihre Rechte besser kennen und dadurch stärker sind?**

Die UN-BRK sagt:

Frauen mit Behinderungen müssen gefördert werden.

Frauen mit Behinderungen müssen gestärkt werden.

Das nennt man auch: Empowerment

So können Frauen mit Behinderungen selbst sagen,

was sie brauchen, was sie wollen und ihre eigenen Entscheidungen über ihr Leben treffen.

Angebote von Ninlil für Frauen* mit Behinderungen

Folie 1

Ninlil hat verschiedene Angebot für Frauen* mit Behinderungen.

Das Sternchen nach dem Wort Frau steht für Vielfalt.

Ninlil zeigt damit:

Frau* ist nicht eine Tatsache, sondern von der Gesellschaft gemacht.

Zu Ninlil können auch Personen kommen, die sich als Trans-, intergeschlechtlich oder non-binär bezeichnen.

Die Angebote von Ninlil sind für alle, die sich mit dem Begriff Frau* wiederfinden.

Angebote von Ninlil für Frauen* mit Behinderungen

Folie 2

Es gibt den Ninlil Tag:

Der Ninlil-Tag ist am **Freitag, den 21. November 2025**

Von 14 – 18 Uhr.

Der Ninlil-Tag ist ein offener Nachmittag für alle Frauen*.

Hier ist ein Link für mehr Informationen:

<https://www.ninlil.at/kraftwerk/dokumente/Ninlil-Tag%202025.pdf>

Es gibt zwei Frauen-Gruppen bei Kraftwerk:

- **Frauen Empowerment Gruppe**

Die Frauen-Empowerment-Gruppe ist für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Mehr Informationen gibt es hier:

https://www.ninlil.at/kraftwerk/empowerment_frauen-gruppe_info.html

- **Kraft-Gruppe**

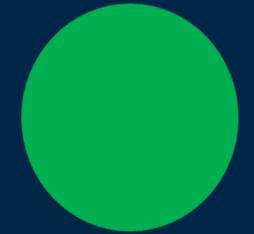
Die Kraft-Gruppe ist eine therapeutische Gruppe für Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Mehr Informationen gibt es hier:

https://www.ninlil.at/kraftwerk/empowerment_kraft-gruppe.html

Gruppen-Gespräche:

Gruppe A: Frauen mit Behinderungen



Heidi Egger

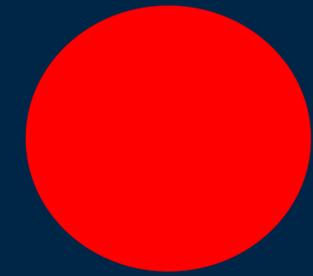


Nash Bonosevich



Gruppen-Gespräche:

Gruppe B: Erwachsenenvertretung



Martin Brandstetter



Pause 17:15- 17:30 Uhr



Zusammenfassung im Plenum



Wie hat es euch gefallen?





**Danke an alle
Beteiligten!**

Fördert. Stärkt. Wirkt.